



Presseinformation der Stadt Guben vom 5. Januar 2022, 08:00 Uhr

Steuerbescheide werden erst im März 2022 verschickt

Im Zuge der Digitalisierung und aufgrund verpflichtender gesetzlicher Grundlagen ist ein Programmwechsel in der Stadtverwaltung Guben notwendig geworden. Der Programmwechsel vollzieht sich in einem Prozess, aufgrund dessen im Jahr 2022 die Steuerbescheide nicht wie gewohnt Mitte Januar, sondern voraussichtlich erst im März 2022 versandt werden können. Das bedeutet unter anderem, dass der erste Zahlungs- bzw. Abbuchungstermin nicht der 15. Februar 2022 sein wird, sondern ca. 4 Wochen nach Versand der Steuerbescheide.

Eine Ausnahme sind die Hundesteuerbescheide, welche noch im Januar 2022 versandt werden.

Bitte geben Sie zukünftig den neuen Verwendungszweck bei der Begleichung der Bescheide an, diesen entnehmen Sie dem Steuerbescheid 2022.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bei eventuellen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern unter der Telefonnummer (03561) 6871-1201 zur Verfügung.

Fachbereich II - Finanzen/Betriebswirtschaft